20.03.2000

Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2675 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler

A. Problem

Das Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler – Wohnortzuweisungsgesetz – hat sich bewährt. Es gewährleistet die gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler im Bundesgebiet. Die Integration ist trotz rückläufiger Zuzugszahlen infolge geänderter Rahmenbedingungen schwieriger geworden. Deshalb soll Spätaussiedlern auch nach dem Auslaufen des Wohnortzuweisungsgesetzes am 15. Juli 2000 zur besseren Integration ein Wohnort zugewiesen werden. Außerdem sollen die Spätaussiedler, die von dem geltenden Wohnortzuweisungsgesetz erfasst werden, nicht gleichzeitig aus der Bindung herausfallen. Zugleich soll die Bindung zeitlich vereinheitlicht sowie für Arbeitssuchende gelockert werden.

B. Lösung

Das Wohnortzuweisungsgesetz wird unbefristet verlängert. Die Bindung an den Wohnort wird im Einzelfall auf drei Jahre begrenzt. Diese Bindungsfrist gilt auch für Spätaussiedler, die nach dem 14. Juli 1997 aufgenommen worden sind bzw. noch aufgenommen werden. Um die Arbeitssuche zu erleichtern, kann der Sozialhilfeträger des Zuweisungsortes die Sozialhilfe weiter zahlen, wenn der zugewiesene Wohnort zu diesem Zweck vorübergehend verlassen wird.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2675 mit der Maßgabe anzunehmen, dessen Artikel 2 um den nachfolgenden Satz 2 zu ergänzen:

"Es tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft."

Berlin, den 20. März 2000

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
VorsitzenderGünter Graf (Friesoythe)
BerichterstatterMarieluise Beck (Bremen)
BerichterstatterinUlla Jelpke
BerichterstatterinHartmut Koschyk
BerichterstatterDr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe), Hartmut Koschyk, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

- 1. Der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler auf Drucksache 14/2675 wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
- 2. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, die Regelungen bis zum 31. Dezember 2009 zu befristen.
- Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 15. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

- 4. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 15. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 5. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2000 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2675 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Gesetzentwurf in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen. Im Zuge der Beratungen haben sich die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, einen Änderungsantrag mit dem Inhalt zu stellen, dass Artikel 2 des Gesetzentwurfs um den nachfolgenden Satz 2 ergänzt wird:

"Es tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft."

Berlin, den 17. März 2000

Günter Graf (Friesoythe) Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatter Berichterstatterin

Hartmut Koschyk Dr. Max Stadler
Berichterstatter Berichterstatter

Ulla JelpkeBerichterstatterin

